

EMPFEHLUNGEN

HYGIENEKONZEPT

für die Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie

Einige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können unter bestimmten Bedingungen wieder stattfinden, wenn ein Hygienekonzept vorliegt.
Diese Empfehlungen dienen zu eurer Vorbereitung.

Stand: 19.06.2020

Empfehlungen für ein Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit

VORWORT	2
ALLGEMEINE HINWEISE	3
AKTUELLE UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	3
SAMMLUNG VON SPIELEN MIT REDUZIERTEM KONTAKT	3
ALLGEMEINE HINWEISE BEI DER ZUBEREITUNG UND DEM VERKAUF VON LEBENSMITTELN	4
TIPPS UND ALLGEMEINE HINWEISE FÜR DIE NUTZUNG VON SPIELGERÄTEN & GEGENSTÄNDEN ZUM SPIELEN	5
PSYCHO-SOZIALE FAKTOREN	6
ANGEBOTSFORMEN	7
GRUPPENSTUNDEN	7
OFFENE ANGBOTE	9
BERATUNGSANGEBOTE/GESCHÄFTSSTELLENBETRIEB/MATERIALVERLEIH	11
MOBILE ANGBOTE	12
GREMIENARBEIT	13
TAGESAUSFLÜGE	15
TAGESSEMINARE	16
ANGEBOTE MIT ÜBERNACHTUNGEN	18
FREIZEITEN & SEMINARE MIT ÜBERNACHTUNGEN	18
ANHÄNGE	20

Immer informieren!

Zurzeit ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen laufend. Bitte informiert euch daher regelmäßig welche Regelungen gerade gelten und was das ggf. für Anpassungen im Hygienekonzept bedeutet. Wir versuchen, dieses Dokument fortzuschreiben und immer aktuell auf ljr.de/corona zu veröffentlichen.

Verantwortlich:
Landesjugendring Niedersachsen e.V.
Zeißstraße 13 | 30519 Hannover
Tel.: 0511 5194510 | E-Mail: info@ljr.de

Stand: 19.06.2020

Vorwort

Dieses Rahmenhygienekonzept wurde durch den Landesjugendring Niedersachsen e.V. in Zusammenarbeit mit der LAG Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V. entwickelt und dient als Orientierung und Vorlage für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen. Das Konzept orientiert sich an der aktuellen Rechtslage¹ in Niedersachsen und den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts.

Ziel ist es, Verhaltensregeln und Maßgaben zu definieren, sodass Angebote der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit auch während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stattfinden können. Nicht alle der folgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln müssen uneingeschränkt für alle Angebote gelten. Viel mehr muss jeder Verband und jeder Träger einer Einrichtung dieses Konzept individuell auf die eigenen Gegebenheiten anpassen. Dazu gehören eine individuelle Bewertung der jeweiligen Situation und eine Zusammenstellung der notwendigen Maßnahmen.

Ob Angebote der Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich stattfinden können, ist durch die Landesregierung und ggf. durch die zuständigen kommunalen Gesundheits-, Ordnungs-, und Jugendämter festzulegen. Den Maßgaben der Behörden ist insoweit Folge zu leisten. Sollten lokale Ausbruchsgeschehen auftreten, sollten auch die örtlichen Träger der Jugendarbeit keine „physischen bzw. analogen“ Angebote durchführen. Stattdessen sind in solchen Fällen Onlineformate zu wählen. Siehe dazu: <https://bit.ly/digitalejugendarbeit>

Das Rahmenhygienekonzept enthält zunächst allgemeine Hinweise zum Verhalten in der Öffentlichkeit und eine Sammlung von Links zu den wichtigsten und aktuellsten Informationsquellen. Danach werden Kriterien für einzelne Angebotsformen formuliert, die einen Rahmen für die Durchführung bieten können. Da Gruppenangebote mit Übernachtung weiterhin per Verordnung bis zum 31.08.2020 untersagt sind, enthält dieses Konzept dazu keine weiteren Ausführungen.

Dieses Rahmenhygienekonzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und mit zahlreichen Akteur-inn-en der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt. Dennoch weisen wir hier ausdrücklich darauf hin, dass die hier gemachten Angaben keine rechtsverbindlichen Maßgaben sind und im Zweifelsfall Anordnungen von Behörden zu folgen ist.

Wir empfehlen dringend, alle Maßnahmen mit den sie betreffenden Jugendleiter-inne-n und Teilnehmenden an Angeboten und Maßnahmen zu diskutieren und ggf. individuelle Ergänzungen oder konkrete Umsetzungsformen zu vereinbaren. Besondere Bedeutung hat die Beachtung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Besonders in der Einstiegsphase sollten Kinder und Jugendliche an Überlegungen und Umsetzungsschritten der Wiedereröffnung beteiligt werden. So kann der Wiedereinstieg auch als pädagogischer Prozess wirksam werden. Je partizipativer der Wiedereinstieg geschieht, umso näher an den Jugendlichen und umso verständlicher können noch bestehenbleibende Beschränkungen akzeptiert werden. In selbstverwalteten Jugendräumen, die z.B. durch die Jugendkoordination betreut werden, aber auch in Verbänden, sollte auf die Partizipation von Jugendlichen bei der Erarbeitung von Regeln besonders geachtet werden.

Weiter möchten wir an dieser Stelle besonders Jugendgruppenleiter-innen daran erinnern, dass diese auch in der aktuell herausfordernden Lage Vorbilder für andere sind und sich entsprechend verhalten sollten. Dies betrifft insbesondere das Einhalten von Abstandsgeboten und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

¹ Stand 08.06.2020

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden.
- Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Aktuelle und weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona

Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt

Auf der Seite neXTtools.de hat der Landesjugendring Spiele, die ohne Körperkontakt funktionieren mit dem Stichwort „Kontaktlos“ markiert. Durch Suche nach diesem Stichwort lassen sich so über 100 kontaktlose Spiele für Gruppenstunden, offene & mobile Angebote sowie Freizeiten & Seminare recherchieren.

Allgemeine Hinweise bei der Zubereitung und dem Verkauf von Lebensmitteln

Achtung: Nach aktuellem Stand (19.06.2020) gehen wir davon aus, dass die gemeinsame Zubereitung von Speisen erlaubt ist, sofern die Verteilung der Lebensmittel nicht in Form eines Buffets mit Selbstbedienung erfolgt.

Verpflegung bei Veranstaltungen

Wir gehen aktuell davon aus, dass eine Verpflegung bei Veranstaltung zulässig ist, sofern diese nicht in Selbstbedienung erfolgt. Zu beachten ist:

- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gemeinsames Kochen

Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist.

- Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
- Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniesbt werden. Passiert dies aus Versehen, dürfen die Nahrungsmittel nicht mehr verwendet werden.
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablettts und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Darüber hinaus gelten für den Verkauf von Lebensmitteln folgende Hinweise:

- Der Verkauf und Ausschank von Erfrischungsgetränken erfolgt am besten in Portionsflaschen.
- Beim Verkauf sollte der Kontakt zwischen Lebensmitteln und Geld vermieden werden. Dies kann durch Verkauf durch zwei Personen sichergestellt werden (eine Person mit Kontakt zu Lebensmitteln, eine mit Kontakt zu Geld).
- Beim Verkauf möglichst Strichlisten o.Ä. führen und am Ende gesammelt bezahlen.
- Unter keinen Umständen darf Besteck oder Geschirr von mehreren Personen geteilt werden, ohne dass dieses heiß gereinigt wurde.

Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Kickertische sollten so umgebaut werden, dass Spieler-innen durch eine Plexiglas-Scheibe getrennt werden, die zwischen den beiden Personen am Kickertisch installiert wird; sofern dies nicht möglich ist, müssen Spieler-innen immer eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Erlaubt sind nur Spiele mit je einer Person auf jeder Seite. Griffe & Bälle müssen nach jedem Spieler-innen-Wechsel desinfiziert werden, nur eine-e Spieler-in pro Spiel berührt den Ball.
- Billardtische: Queues & Kugeln müssen nach jedem Spieler-innen-Wechsel desinfiziert werden.
- Dart: Jede-r Spieler-in nutzt im Spiel eigene Pfeile, die vor einem Spieler-innen-Wechsel desinfiziert werden.
- Sofern eigene Hygienekonzepte der Betreiber der Einrichtungen vorliegen, so ist diesem zu folgen.

Psycho-soziale Faktoren

Die SARS-CoV2-2 Pandemie führt zu ganz unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag. Einer davon ist das Einhalten bestimmter Hygienestandards, um Übertragungen möglichst auszuschließen oder zumindest das Risiko für Übertragungen zu reduzieren. Ein ganz anderer Aspekt sind psycho-soziale Faktoren, die auf jede und jeden Einzelnen wirken. So kann es sein, dass einzelne Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund der zurückliegenden und aktuellen Kontaktbeschränkungen beispielsweise an besonderem Stress oder Vereinsamung leiden, dass sie möglicherweise physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren oder miterlebt haben, dass andere diese erfahren haben. Die Folgen der teils dramatischen Einschränkungen des Alltags sind eine hohe Belastung für alle Menschen. In extremen Fällen können sie posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, massiven Stress und Ängste, oder andere Probleme hervorrufen – auch bei jungen Menschen.

Gruppenleitungen und verantwortliche Betreuer-innen von Maßnahmen müssen sich über diese Faktoren im Klaren sein. Aufgrund psychischer Belastungen und emotionalem Stress reagieren Menschen nicht immer in gewohnter Weise. Daher ist eine besondere Sensibilität im Umgang, besonders aber in Konfliktsituationen gefragt. Bei allgemeinem Stress oder Belastung durch die Einschränkungen des Alltags gilt es als Jugendleiter-in sensibel auf die jungen Menschen einzugehen, ihnen ein Vertrauensumfeld anzubieten und Möglichkeiten der Re-Organisation, um ggf. wieder in Einklang mit sich selbst zu kommen. In jedem Fall gilt es dabei ruhig zu bleiben und die Situation auch durch Trennung der Konfliktparteien zu entschärfen. Ggf. sollten junge Gruppenleitungen durch erfahrene Personen begleitet werden.

Sollten Jugendleiter-innen feststellen, dass bei Kindern- und Jugendlichen möglicherweise schwerwiegendere Probleme oder gar ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so sollten sie sich immer unverzüglich und direkt Hilfe bei Expert-innen holen. Beratung und weiterführende Informationen in diesen Fällen können die landesweit tätigen Jugendverbände sowie die Jugendämter anbieten. Kontaktdaten zu einem Sorgentelefon und zu zahlreichen Beratungseinrichtungen in ganz Niedersachsen sind im Internet unter <http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/> aufgeführt.

Wichtig: Beim Verdacht auf akute oder vergangene Kindeswohlgefährdung ist nach den jeweiligen Schutzkonzepten der Träger zu handeln. Mindestens müssen Kontaktpersonen informiert, ggf. das Jugendamt und die Polizei eingeschaltet werden.

Angebotsformen

Gruppenstunden

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig wöchentlich), meist an einem festen Ort (Gruppenräume, Jugendzentrum etc.) von Jugendgruppen mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Meist Angebote für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 10 Personen an einer Gruppenstunde teilnehmen, wovon mindestens eine Person Jugendleiter-in mit gültiger Juleica oder eine pädagogische Fachkraft sein muss.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Räume müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden
- Mehrere Gruppen in einem Gebäude parallel nur bei räumlicher Trennung
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte beachtet werden. Innerhalb einer festen Gruppe, kann von der Abstandsregelung laut Verordnung abgesehen werden.
- Spiele mit Körperkontakt sind zu unterlassen.

- Mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Gruppenstunde ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Türen sollten möglichst offen stehen (auch, um die Berührung der Klinken zu minimieren).
- Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Nach jeder Gruppenstunde werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen !

Besondere Hinweise

- Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden.
- Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien gespielt werden.

Offene Angebote

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an einem festen Ort (Jugendzentrum, Jugendtreff etc.) für einen wechselnden Teilnehmendenkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Meist Angebote für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 10 Personen an einem Angebot teilnehmen, wovon mindestens eine Person Jugendleiter-in mit gültiger Juleica oder eine pädagogische Fachkraft sein muss.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Mehrere Gruppen/Angebote in einem Gebäude parallel sind nur bei strikter räumlicher Trennung möglich.
- Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).
- Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen der Betreiber der Räumlichkeiten.

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte beachtet werden.
- Spiele mit Körperkontakt sind zu unterlassen.

- Fenster sollten möglichst dauerhaft geöffnet sein, ansonsten alle 30 Minuten mind. 5 Minuten Stoßlüftung.
- Türen sollten möglichst offen stehen.
- Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Nach jedem Tag werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Besondere Hinweise

- Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien gespielt werden.

Beratungsangebote/Geschäftsstellenbetrieb/Materialverleih²

Kurzbeschreibung

Regelmäßiger Bürobetrieb mit Empfang von Besucher-inne-n. Teilweise wird Beratung angeboten, teilweise werden Material und Ausrüstung für Maßnahmen und Gruppenstunden ausgeliehen. Meist Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

Allgemeine Voraussetzungen

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), müssen vor dem Besuch über die Gefahren informiert werden.

Gruppe

- Beratungen sollten möglichst immer einzeln oder zu zweit wahrgenommen werden.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Gruppenräume und Sanitäreinrichtungen müssen nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände mit Seife beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu beachten.
- Fenster sollten möglichst dauerhaft geöffnet sein, ansonsten alle 30 Minuten mindestens 5 Minuten Stoßlüftung.
- Türen sollten möglichst offenstehen, sofern dies die Vertraulichkeit des Gespräches nicht gefährdet.
- Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Nach allen Besuchen werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Besondere Hinweise

² Auch Selbsthilfegruppen sind wieder gestattet. Orientiert euch diesbezüglich an Tagesseminaren

Mobile Angebote

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an unterschiedlichen Orten für einen wechselnden Teilnehmendenkreis. Treffen finden im Freien statt. Meist Angebote für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 10 Personen an einem Angebot teilnehmen, wovon mindestens eine Person Jugendleiter-in mit gültiger Juleica oder eine pädagogische Fachkraft sein muss.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Räumliche Voraussetzungen

- Wenn mobile Angebote im Freien stattfinden, sollte das Gelände eine entsprechende Größe haben, mindestens 5 qm pro Person.
- Es bedarf Wasch- oder Hände-Desinfektionsmöglichkeiten, damit die Nutzer-innen sich bei der Ankunft die Hände säubern/desinfizieren können.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte beachtet werden.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Besondere Hinweise

- Spielgeräte sollten nach Gebrauch desinfiziert werden.

Gremienarbeit

Kurzbeschreibung

Treffen von Funktionär-inn-en und Verantwortungsträger-inne-n von Jugendgruppen (häufig in regelmäßigem Abstand) mit einem weitgehend gleichbleibenden Teilnehmendenkreis. Meist Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.

Gruppe

- Die Gruppengröße sollte an die räumlichen Gegebenheiten angepasst sein.
- Erlaubt sind alle Zusammenkünfte und Gremiensitzungen von Vereinen und Initiativen.

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu beachten.
- Fenster sollten möglichst dauerhaft geöffnet sein, ansonsten alle 30 Minuten mind. 5 Minuten Stoßlüftung.
- Türen sollten möglichst offenstehen, sofern dies die Vertraulichkeit des Gespräches nicht gefährdet.
- Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Nach einer Sitzung werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Besondere Hinweise

- Bei der Verpflegung ist auf die oben genannten Hinweise zu achten.

- Bei Verwendung von Redepulten und Mikrofonen müssen diese regelmäßig nach jeder Verwendung desinfiziert werden.

Tagesausflüge

Kurzbeschreibung

Unregelmäßiges Angebot an einen teils wechselnden, teils gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von Jugendgruppen. Ausflüge finden meist als Fahrt zu einem Ausflugsziel (Schwimmbad, Freizeitpark, Museum, Waldgebiet etc.) statt; teils wird dabei auf den ÖPNV zurückgegriffen.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 10 Personen an einem Angebot teilnehmen, wovon mindestens eine Person Jugendleiter-in mit gültiger Juleica oder eine pädagogische Fachkraft sein muss.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Räumliche Voraussetzungen

- Es wird unterstellt, dass Ausflüge meist im Freien stattfinden. Daher sind die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten.
- Sofern Aufenthalte in geschlossenen Räumen geplant sind, bspw. als Teil des Programms (Bibliotheken, Museen, Sportanlagen) oder für Mahlzeiten, so ist den Hygienekonzepten der jeweiligen Anbieter/Betreiber Folge zu leisten. Besuche sollten in jedem Fall im Vorfeld abgestimmt und fest mit geplanter Personengröße vereinbart worden sein.

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte beachtet werden.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Besondere Hinweise

- Bei der Nutzung des ÖPNV ist auf die jeweils gültigen Regeln zu achten; insbesondere ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- In privat angemieteten (Klein)Bussen muss kein besonderer Abstand eingehalten werden, sofern sich im Fahrzeug nur Mitglieder der Gruppe (bis zu 10 Personen) und die jeweiligen Fahrer-innen befinden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, soll ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Tagesseminare

Kurzbeschreibung

Unregelmäßiges Angebot an einen teils wechselnden, teils gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von Jugendgruppen, welches überwiegend in geschlossenen Räumen stattfindet.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen), dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.

Gruppe

- Insgesamt sollten maximal 10 Personen an einem Angebot teilnehmen, wovon mindestens eine Person Jugendleiter-in mit gültiger Juleica oder eine pädagogische Fachkraft sein sollte.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt; Oberflächen in Sitzungsräumen regelmäßig desinfiziert.
- Wenn möglich, empfiehlt sich eine feste Sitzordnung, welche auch dokumentiert wird.
- Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).

Verhaltensregeln

- Gründliche Reinigung der Hände beim Betreten des Gebäudes; ggf. sollte das Händewaschen altersgerecht erklärt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m sollte beachtet werden.
- Fenster sollten möglichst dauerhaft geöffnet sein, ansonsten alle 30 Minuten mind. 5 Minuten Stoßlüftung.
- Türen sollten möglichst offen stehen, sofern dies die Vertraulichkeit des Gespräches nicht gefährdet.
- Stühle/Sessel/Sofas werden so platziert, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

- Nach jedem Tag werden Türklinken und Griffflächen desinfiziert.
- Immer nur eine Person in den Sanitärräumen!

Besondere Hinweise

- Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten.
- Mahlzeiten sollten im Freien oder in ausreichend großen Gruppenzelten oder Räumlichkeiten eingenommen werden. Hier ist auf eine gute Belüftung zu achten.
- Die Anreise sollte möglichst individuell gestaltet werden; bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf die geltenden Hygienebestimmungen und insbesondere auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu achten.
- In privat angemieteten (Klein)Bussen muss kein besonderer Abstand eingehalten werden, sofern sich im Fahrzeug nur Mitglieder der Gruppe (bis zu 10 Personen) und die jeweiligen Fahrer-innen befinden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören, soll ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Angebote mit Übernachtungen

Angebote mit Übernachtung stellen aus Perspektive des Gesundheitsschutzes und der epidemiologischen Vorsorge eine besondere Herausforderung dar. So kann ein enger Kontakt über einen langen Zeitraum eine Übertragung des SARS-CoV-2 Virus begünstigen. Andererseits kann ein längerer Kontakt dazu führen, dass ein möglicher Ausbruch in der Gruppe einfach identifiziert und dann die Gruppe als Ganzes isoliert werden kann. Dies stellt für die Gruppe und die einzelnen Teilnehmenden und Leitungspersonen ein individuelles Risiko da. Für die Gesellschaft ist es aber eher unproblematisch.

Freizeiten & Seminare mit Übernachtungen

Kurzbeschreibung

Singuläres Angebot an einen gleichbleibenden Teilnehmendenkreis von jungen Menschen welches sowohl im Freien, wie auch in geschlossenen Räumen stattfinden kann.

Allgemeine Voraussetzungen

- Es wird Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die vor Ort typische Krankheitssymptome entwickeln, sollten zunächst separiert und ggf. unter Quarantäne gestellt werden; gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt /einer Ärztin und dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. In einem solchen Fall sollten alle Gruppenmitglieder den Kontakt mit Personen außerhalb der Gruppen möglichst unterlassen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.

Gruppe

- Insgesamt dürfen maximal 16 Personen an einem Angebot teilnehmen, wovon mindestens zwei Personen Jugendleiter-innen / Betreuer-innen sein sollten.
- Sofern zwei Angebote am selben Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten.

Räumliche Voraussetzungen

- In jedem Fall ist den jeweiligen Hygienebestimmungen der Herbergen/Bildungsstätten/Zeltplätze Folge zu leisten.
- Bei einer Unterbringung im Zelt sollte auf einen angemessenen Abstand geachtet werden. Gruppenzelte sollten nicht mit der maximal möglichen Anzahl an Plätzen belegt werden.
- Bei einer Unterbringung in einer Herberge/Bildungsstätte darf maximal in Doppelzimmern übernachtet werden.

Verhaltensregeln

- ❑ Der Mindestabstand von 1,5 m ist bei Kontakten zu Personen außerhalb der Gruppe zu beachten.
- ❑ Sportliche Aktivitäten und körperlich anstrengende Spiele sollten so durchgeführt werden, dass dabei der Abstand von 2m eingehalten und ein direkter Kontakt ausgeschlossen wird.
- ❑ In geschlossenen Räumen darf nur in Gruppen bis 4 Personen gesungen werden.

Besondere Hinweise

- ❑ Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten.
- ❑ Mahlzeiten sollten im Freien oder in ausreichend großen Gruppenzelten oder Räumlichkeiten eingenommen werden. Hier ist auf eine gute Belüftung zu achten.
- ❑ Die Anreise sollte möglichst individuell gestaltet werden; bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf die geltenden Hygienebestimmungen und insbesondere auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu achten.
- ❑ In privat angemieteten (Klein)Bussen muss kein besonderer Abstand eingehalten werden, sofern sich im Fahrzeug nur Mitglieder der Gruppe und die jeweiligen Fahrer-innen befinden. Zu Personen, die nicht zur Gruppe (bis zu 16 Personen) gehören, soll ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Anhänge

- Schaubild Händewaschen (Check)
- Schaubild „Richtiges Tragen von Mund-Nase-Schutz“ (Check)
- Aushang „Allgemeine Verhaltensregeln“
- Muster Teilnehmendenliste für Angebote



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.

6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

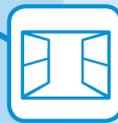


8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



20-30
Sekunden

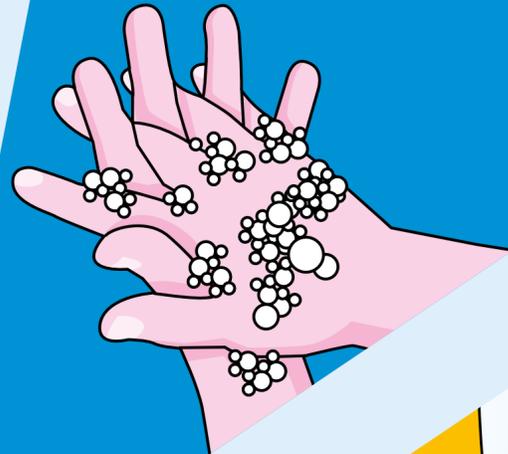
Zeit lassen!

Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen.
Das dauert 20 bis 30 Sekunden.



Einseifen!

Mit einer ordentlichen Portion Seife.



Wasser marsch!

Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.



Runter damit!

Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.



Trocknen!

Am besten mit einem Einmaltuch.



**RICHTIG
HÄNDE
WASCHEN**

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!

Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:

Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



Nase rein!

Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch nehmen. Aber das Taschentuch nur einmal benutzen!

Weg damit!

- Taschentücher nicht herum liegen lassen
- nicht in die Hose oder in die Rocktasche stecken
- nicht sammeln

Behalt's bei dir!

Niese und huste in deine Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und halte dabei Abstand zu anderen.

Ab in den Eimer!

Taschentücher gehören in den Mülleimer. Deckel zu und fertig!

RICHTIG

NIESEN UND

HUSTEN

Damit sich keiner ansteckt!

In kleinen Tröpfchen unterwegs: Viren und Bakterien.

Beim Niesen und Husten werden sie in alle Richtungen versprüht. Sie landen bei anderen Menschen oder auf Sachen, die andere berühren. Sei deshalb fair und hilf mit, dass sich Viren und Bakterien nicht weiter verbreiten.

Richtig husten und niesen geht ganz einfach.

Noch ein Tipp!

Bei Schnupfen häufig Hände waschen.



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Muster-Anwesenheitsliste für Angebot der Kinder- und Jugendarbeit

Hinweis zum Datenschutz: Diese Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. „Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ in der aktuellen Fassung erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen im Kontext der „SARS-CoV-19“ Pandemie. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich nach Aufforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden ab den Zeitpunkt der Erhebung für 21 Tage aufbewahrt und spätestens nach einem Monat vernichtet.

Der Verantwortliche Träger des Angebots ist (Name & Kontaktdaten und gesetzl. Vertreter-in):

Nach DSGVO besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen | Prinzenstraße 5 | 30159 Hannover

Name des Angebots: _____ Ort: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Nr.	Name	Adresse	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Datum, Ort, Name der verantwortlichen Gruppenleitung